

A. SCHEITHAUER

EPIGRAPHISCHE STUDIEN ZUR HERRSCHERIDEOLOGIE I. SALVIS AUGUSTIS
FELIX . . . ENTSTEHUNG UND GESCHICHTE EINES FORMULARS

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 114 (1996) 213–226

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

EPIGRAPHISCHE STUDIEN ZUR HERRSCHERIDEOLOGIE I.
SALVIS AUGUSTIS FELIX . . . ENTSTEHUNG UND GESCHICHTE
EINES FORMULARS*

*Géza Alföldy sexagenario, magistro optimo,
qui me ad titulos perscrutandos excitavit*

Auf einer 1894 bei Ausgrabungen im Bereich der heutigen Plaza Corsini in Tarragona gefundenen Bronzeglocke ist folgende Inschrift eingraviert: *salvis Augustis et populo Romano felix Tarraco*¹. Diese Glocke verkündete den Bewohnern von Tarraco ein vielversprechendes Zeitalter, vorausgesetzt, das Heil der Kaiser und des römischen Volkes war gewährleistet. In dem Text spiegelt sich somit die Vorstellung wider, die *salus* des Regierenden bilde die Voraussetzung für das Wohlergehen der Untertanen. Die Glocke aus Tarraco ist kein Einzelfall; vielmehr kehrt Vergleichbares in einer Reihe von Inschriften aus den verschiedensten Teilen des Römischen Reiches wieder. Da somit ein universales Bewußtsein solcher Zusammenhänge offen zutage liegt, sollen die Inschriften, in denen derartige Ansichten vertreten wurden, im folgenden systematisch untersucht werden². Eine Zusammenstellung der Belege erscheint gerechtfertigt, um so mehr als diese Aussagen der Herrscherideologie dienstbar gemacht wurden, zur Kenntnis des Selbstverständnisses des Regierenden beitragen und außerdem über die Rezeption solchen Gedankengutes durch die Bevölkerung, d. h. über Ausdrucksformen der Loyalität der Dedikanten, Aufschluß geben. Darüber hinaus ermöglicht die Einbeziehung ähnlicher Stellungnahmen aus anderen Quellengattungen in die vorliegende Abhandlung, diesen ideologisch bedeutsamen Topos in seiner vollen Breite zu erfassen.

I.

Daß der Herrscher der Garant für das Heil seiner Untertanen ist, formulierten zunächst der Senat im *senatus consultum de Cn. Pisone* aus dem Jahr 20 n. Chr. und die *fratres Arvales* in ihren Akten, in denen die Kulthandlungen dieser Priesterschaft für den Kaiser, nämlich Gelübde und Opfer, festgehalten wurden. Ansonsten finden sich entsprechende Äußerungen in Inschriften, die aus Eigeninitiative von Leuten unterschiedlicher sozialer Herkunft gesetzt wurden, wie in Bau- und Weihinschriften, ferner auch in Aufschriften auf Objekten des täglichen Bedarfs (*instrumentum domesticum*). Die Herrscher, für die Belege mit einer solchen Aussage existieren, sind folgende³:

Tiberius	1
Nero	1
Domitian	3
Hadrian	1
Commodus	1
Septimius Severus, Caracalla	1
Septimius Severus, Caracalla, Geta	1

* Für förderliche Kritik und Hinweise danke ich Prof. Dr. W. Eck (Köln) und Dr. G. Wesch-Klein (Heidelberg).

¹ Anhang Nr. 9.

² Einige Beispiele zitieren H. U. Instinsky, *Kaiser Nero und die Mainzer Jupitersäule*, JRGZ 6, 1959, 135 ff.; ders., *Die alte Kirche und das Heil des Staates*, München 1963, 30 ff.; A. Chastagnol, *Le formulaire de l'épigraphie latine officielle dans l'antiquité tardive*, in: A. Donati (ed.), *La terza età dell'epigrafia. Colloquio AIEGL – Borghesi 86*, Faenza 1988, 15 f.

³ Belege siehe Anhang.

Caracalla	2
Caracalla, Iulia Domna	1
Macrinus	1
Philippus, Philippus iunior	1
Diokletian, Maximian, Constantius I., Galerius	1
Konstantin I., Crispus, Konstantin II., Constantius II. (?)	1
Konstantin I., Konstantin II., Constantius II.	1
Theodericus	12 ⁴
Athalaricus	4

Hinzu kommen 16 Inschriften, in denen der Kaiser nicht namentlich genannt, sondern als *Augustus*, *Caesar*, *princeps* und *dominus noster* bezeichnet ist. Möglicherweise verzichteten die Dedikanten darauf, seinen Namen in die Inschrift setzen zu lassen, weil er allgemein bekannt war. Denkbar wäre auch, daß die Hoffnung auf Verbürgung für das Wohlergehen der Untertanen in erster Linie an den Amtsträger und weniger an eine konkrete Person geknüpft wurde⁵.

Wenn man von den Zeugnissen für Tiberius im Senatsbeschluß über Cn. Piso, für Nero und Domitian in den Arvalakten, für Trajan oder Hadrian auf einer Vase und für Hadrian auf einer Bleitessera absieht⁶, wird das Formular erst vom Ende des 2. Jahrhunderts an allmählich häufiger und erreicht in der Spätantike die stärkste Verbreitung⁷. Mit anderen Worten: Von der Severerzeit an artikulierten die Menschen zusehends eine Wechselbeziehung zwischen ihren persönlichen Lebensumständen und der Unversehrtheit des Kaisers. Dagegen ist dieser Kausalzusammenhang in den *acta* der *fratres Arvales* nach Caracalla nicht mehr nachzuweisen⁸, obwohl die durch die Krise des 3. Jahrhunderts verursachte politische Instabilität, die sich in kurzen Regierungszeiten, zahlreichen Thronwechseln und gewaltsamem Tod der Herrscher äußerte, berechtigten Anlaß zur Sorge um Kaiser und Gemeinwesen gab. Dies ist wohl in erster Linie die unmittelbare Konsequenz der für das 3. Jahrhundert besonders lückenhaften Überlieferung⁹. Als die Mitglieder der ersten Tetrarchie und die Angehörigen der konstantinischen Dynastie die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Römischen Reich konsolidiert hatten, erhielt das Vertrauen einzelner Gruppen der Untertanen in das Wohlergehen des Kaisers nach Ausweis der Inschriften erneut Auftrieb. In der Kumulierung der Belege in Rom unter Theoderich und Athalaricus dagegen findet möglicherweise die Hoffnung mancher Bewohner der Metropole auf ein gutes Einvernehmen zwischen Goten und Römern und außerdem auf geordnete Zustände nach dem Untergang des Weströmischen Reiches ihren Ausdruck.

Bemerkenswert ist ferner, daß die Garantierung des Heils der Reichsbewohner sowohl den heidnischen römischen Kaisern als auch ihren christlichen Nachfolgern zugesprochen wurde und die gleichen Erwartungen an die gotischen Herrscher Theoderich und Athalaricus, die ebenfalls Anhänger des christlichen Glaubens waren, geknüpft wurden. Dieser Umstand ist keineswegs selbstverständlich. Obwohl die Stellung des einzelnen durch die Ethik und Anthropologie des Christentums neu bewertet

⁴ Die Zuweisung von CIL XV 1666 = Anhang Nr. 37 ist nicht eindeutig, weil der fragmentarisch erhaltene Name des Herrschers die Ergänzung *[Theode]r(i)co* oder *[Athala]r(i)co* erlaubt. Wegen der Häufigkeit der Belege wurde die Inschrift in dieser Tabelle Theodericus zugeteilt.

⁵ Anders: Anhang Nr. 2; 34.

⁶ Anhang Nr. 2 (Tiberius); 3 (Nero); 4–6 (Domitian); 7 (Trajan oder Hadrian); 8 (Hadrian).

⁷ Vgl. auch A. Chastagnol, *Formulaire* (wie Anm. 2) 15 f.

⁸ Dazu siehe M. A. Marwood, *The Roman Cult of Salus*, Oxford 1988, 47.

⁹ Die Akten der Priesterschaft umfassen die Jahre 21 v. Chr. bis 241 n. Chr. Aus der Zeit nach 241 wurden bisher keine Dokumente dieses Collegium gefunden, obwohl von ihm noch kümmerliche Spuren unter Diokletian existierten; siehe dazu *Acta fratrum Arvalium quae supersunt restituit et illustravit* W. Henzen. *Accedunt fragmenta fastorum in luco Arvalium effossa*, Berolini 1874, p. CCXXIII ss.; M. A. Marwood, *Salus* (wie Anm. 8) 37; J. Scheid, *Romulus et ses frères*, Paris – Roma 1990, 85.

und die Gleichheit aller Menschen vor Gott wegen ihrer Sünden propagiert wurde¹⁰, knüpfte die christliche Herrscherideologie an die vorausgehende an und sah den Regierenden als Statthalter Gottes auf Erden. Folglich billigte sie ihm ausdrücklich eine Stellung zu, durch die er alle anderen Menschen übertrugte und somit der ideale Bürge für die Unversehrtheit der seiner Macht Unterstellten war.

II.

Die Inschriften, in denen ein Kausalzusammenhang zwischen der *salus* des Regierenden und der seiner Untertanen festzustellen ist, stammen aus folgenden Gebieten des Römischen Reiches¹¹:

Roma	30
Latium et Campania (Regio I)	4
Aemilia (Regio VIII)	1
Numidia	2
Africa proconsularis	3
Mauretania Caesariensis	2
Aegyptus	1
Baetica	1
Hispania citerior	1
Lugdunensis	1
Britannia superior	1
Pannonia superior	1
Dacia inferior	1

Die Zeugnisse konzentrieren sich eindeutig auf Rom und die unmittelbare Umgebung; ihre Streuung im Imperium Romanum ist mit 13 Provinzen bzw. italischen Regionen zwar relativ breit, doch im Hinblick auf die große Zeitspanne außerordentlich dünn. Diese Verteilung läßt darauf schließen, daß das Bewußtsein, das eigene Wohlergehen sei an das des Kaisers gebunden, sich überwiegend in unmittelbarer Nähe der *domus Augusta* herausbildete, während große räumliche Distanz zum Regierenden ein derartiges Abhängigkeitsgefühl nicht förderte. Besonders anschauliche Beispiele für die Wahrnehmung eines Kausalzusammenhanges zwischen der eigenen *salus* und der des Herrschers sind wiederum die bereits erwähnten Ziegelstempel, durch welche die Regierung der Goten Theoderich und Athalaricus als Segen für die Stadt Rom apostrophiert wird¹². Allerdings ist diesen Äußerungen nicht zu entnehmen, ob es sich um bloße Lippenbekenntnisse handelte oder ob die Dedikanten tatsächlich echte Gefühle zum Ausdruck brachten.

Doch konnten besondere Beziehungen zwischen Kaiser und Untergebenen manchmal trotz weiter Entfernung die Empfindung von Gemeinsamkeit hervorrufen. So erklärte die in Chesters stationierte ala II Asturum, die durch die explizite Nennung ihres Beinamens Antoniniana auf ihre Verbundenheit zur severischen Dynastie verwies, Caracalla und Geta als Garanten für ihre Unversehrtheit¹³. Inschriften, die dem Regierenden als Dank für die Blüte von Provinzstädten gesetzt wurden, bekunden das Bewußt-

¹⁰ G. Alföldy, Die Rolle des Einzelnen in der Gesellschaft des Römischen Kaiserreiches. Erwartungen und Wertmaßstäbe. SHAW 8, 1980, Heidelberg 1980, 47 ff. = ders., Die römische Gesellschaft, Stuttgart 1986, 374 ff.

¹¹ Belege siehe Anhang. In dieser Tabelle ist das Zeugnis Nr. 8 nicht berücksichtigt, da seine Herkunft unbekannt ist.

¹² Anhang Nr. 35–46 (Theoderich); Nr. 47–50 (Athalaricus).

¹³ RIB I 1466 (fälschlich Elagabal und Severus Alexander zugewiesen und in die Zeit von 221/222 datiert). Doch wurde Severus Alexander zu Lebzeiten Elagabals nicht zum Augustus, sondern nur zum Caesar erhoben. Dazu ausführlich W. Eck, Ein neues Militärdiplom für die misenische Flotte und Severus Alexanders Rechtsstellung im J. 221/222, ZPE 108, 1995, 22 ff.; vgl. G. Wesch-Klein, Soziale Grundlagen des römischen Heerwesens von Septimius Severus bis Gallienus: Heer und Gesellschaft in einer Übergangszeit, Masch. Heidelberg 1995, 25. Ähnlich: Anhang Nr. 21–22.

sein einzelner Gemeinden, Teil eines Ganzen zu sein, für dessen Gedeihen der Kaiser verantwortlich war; somit sind sie wertvolle Dokumente für die Integration der Provinzen in das Römische Reich und möglicherweise obendrein auch Ausdruck der Stabilität eines Gemeinwesens. Denkbar wäre aber auch, daß eine Stadt mit solchen Demonstrationen ihren Wunsch nach Aufschwung kundtat. Die Zufriedenheit mit den Lebensbedingungen unter der Regierung Trajans oder Hadrians kommt in der Aufschrift einer Vase zutage, in der die Gemeinde Vienna dem Kaiser ihre Prosperität zuschreibt¹⁴. Dieses Bekenntnis wird durch die bildliche Darstellung des Triumphes der Tutela eindrucksvoll abgerundet. Ähnliche Gedanken klingen in der anfangs erwähnten Glocke aus Tarraco, die aus der 2. Hälfte des 2. oder dem frühen 3. Jahrhundert n. Chr. stammt, an¹⁵. In gleicher Weise rühmen sich die Bewohner von Thibilis, ihr Wohlergehen Diokletian, Maximian, Constantius I. und Galerius zu verdanken¹⁶.

Als Dedikanten solcher Inschriften und Nutznießer der kaiserlichen *salus* erscheinen meistens Senat und Volk von Rom¹⁷, Städte¹⁸, Provinzen¹⁹, Truppen²⁰ und in einigen Fällen *frumentarii* (?)²¹, Berufsverbände²² und Privatleute²³. Zwar überwiegen die Widmungen von Vertretern der Oberschicht, die dem Regierenden auf diese Weise vornehmlich ihre Ergebenheit bekundeten, doch ist der Anteil von Leuten, die nicht dem Senatoren- oder Ritterstand angehörten, nichtsdestoweniger bemerkenswert. Anschauliche Beispiele sind die Inschrift eines Mannes namens Claudius Adiectus, der das Heil zweier nicht namentlich benannter Herrscher, wohl des Septimius Severus und Caracalla, für seine *felicitas* verantwortlich machte²⁴, und die Inschrift von Rufinus und Lupercilla, die möglicherweise zu den kaiserlichen Sklaven zählten und ihr persönliches Glück durch Caracalla und Iulia Domna gewährleistet sahen²⁵. Gelegentlich hatte die Demonstration von Loyalität in der Protektion eines Regierenden ihren Ursprung. So hielt es die von Commodus besonders favorisierte *familia gladiatoria* für angebracht, sich wegen ihrer Förderung Gedanken um das Wohl ihres Gönners zu machen²⁶. Wegen dieser Beziehung könnten die Gladiatoren durchaus aufrichtige Empfindungen für den Kaiser gehegt und ihm nicht nur routinemäßig ihre Ergebenheit bezeugt haben. Weil der Herrscher zumindest im zuletzt genannten Fall zugleich *dominus* der Dedikanten war, ist diese Inschrift eine Mischung aus offiziellem und privatem Bekenntnis ihrer Treue.

III.

Die Auffassung, der Kaiser gebe für das Heil der seiner Macht Unterstellten Gewähr, wurde in den Inschriften normalerweise mit einem stereotypen Formular, das nur wenige sprachliche Varianten aufweist, zum Ausdruck gebracht. Wie aus dem Senatsbeschluß über Cn. Piso und den Arvalakten, den

¹⁴ Anhang Nr. 7. Zu dieser Vase und der Inschrift ausführlich A. Desbat – J. L. Jouanaud – L. Blanchard, *Vases à médaillons d'applique inédits de Lyon et de Martigues (B.-du-R.)*, RAN 16, 1983, 395 ff.

¹⁵ Anhang Nr. 9. Die Regierenden sind entweder Marcus und Verus oder Marcus und Commodus oder Septimius Severus und seine Söhne. Möglicherweise wurde die Glocke für Kulthandlungen zu Ehren von Herrschern benutzt.

¹⁶ Anhang Nr. 24; ähnlich: Nr. 26; 28. Vgl. auch CIL VI 29850a: *invicta Roma felix Cart(h)ago*. Dagegen kann der Garant des Heils der Stadt Villa magna in der Africa proconsularis nicht näher bestimmt werden. Wahrscheinlich sind mit dem Personalpronomen *vobis* jedoch eher mehrere Herrscher als Privatleute gemeint: CIL VIII 899: *vobis salvis felix Villa magna*.

¹⁷ Anhang Nr. 3–6; 16; 35–50.

¹⁸ Anhang Nr. 7; 9; 24; 28.

¹⁹ Anhang Nr. 17.

²⁰ Anhang Nr. 14; 21–22.

²¹ Anhang Nr. 19.

²² Anhang Nr. 30.

²³ Anhang Nr. 11–13; 15; 27; 29; 31; 33. Zu den Weihungen von Privatleuten siehe auch F. Taeger, *Charisma. Studien zur Geschichte des antiken Herrscherkultes II*, Stuttgart 1960, 243.

²⁴ Anhang Nr. 11; zu dieser Inschrift siehe A. Scheithauer, ZPE 76, 1989, 148 f.

²⁵ Anhang Nr. 15.

²⁶ Anhang Nr. 10.

frühesten epigraphischen Belegen dieses Elementes der Herrscherideologie, hervorgeht, war indes zunächst keine standardisierte Diktion üblich. So wurde die Notwendigkeit, daß die Römer sich zu Tiberius und der *domus Augusta* bekannten, mit der Bedeutung des Herrschers und seines Hauses für das Imperium Romanum begründet: *cum scirent, salutem imperi nostri in eius domu<s> custodia posita(m) esse{t}*²⁷. Der Wunsch nach Genesung des Thronfolgers Nero von einer ernsten Krankheit wurde in den Akten der *fratres Arvales* vom 28. Juni zwischen 50 und 54 in ein Gebet an die *salus publica* des römischen Volkes integriert, weil er die Zukunft des Gemeinwesens verkörperte: *[sa]lus publica populi Romani Q[ui]ritium, te quaesumus precam]urque, uti tu Neronem Clau[di]um . . . s]alvom incolumem-que con[s]erves*²⁸. Daß Domitian für die Unversehrtheit seiner Untertanen bürgte, wurde einprägsam in die Worte *ex cuius incolumitate omnium salus constat* gekleidet²⁹. Schließlich wurde Caracalla in der Wendung *salv[us] atque incolumis pro securitate provin]ciar(um)* als Garant für das Wohlergehen der Provinzen apostrophiert³⁰.

Ein feststehender Wortlaut bildete sich erst allmählich heraus. Er ist vereinzelt bereits im 2. Jahrhundert nachzuweisen³¹ und wurde im 3. Jahrhundert allgemein gebräuchlich. Fortan wurde die Abhängigkeit des eigenen Wohls von dem des Regierenden in den Worten *salvo Augusto felix* mit nachfolgendem Namen des Dedikanten festgehalten³². Falls es sich um mehrere Herrscher oder Nutznießer der kaiserlichen *salus* handelte, stand diese Fassung im Plural. Dieses „Standardformular“ wurde vereinzelt leicht modifiziert, indem einzelne Wörter ausgetauscht wurden³³. Doch ist das Spektrum der Ausdrucksmöglichkeiten beschränkt: Statt *felix* sind gelegentlich *salvus*, *incolumis* oder *securus* zu finden³⁴, im verkürzten *ablativus absolutus* wird *Augustus* manchmal durch *princeps*, *dominus* oder ein Personalpronomen ersetzt³⁵. Durch die Verwendung von *salvus* oder *securus* erhält die Aussage allerdings eine andere Nuance. Während die Dedikanten mit *felix* betonten, sie seien vom Glück begünstigt, weil sie vom Heil des Herrschers profitierten, kehrten sie mit *salvus* oder *securus* den Aspekt des eigenen Sicherheitsgefühls und Wohlbehaltenseins hervor. Erwähnung verdienen vor allem zwei Varianten. So erinnert die Inschrift eines Medaillons mit den Worten *salvo Au<g>(usto) aurea s(a)ecula videmus*³⁶ an die Neujahrsvota, die dem Kaiser am 3. Januar in den Provinzen dargebracht wurden. In diesem Fall wurde die *salus* des Regierenden als Voraussetzung für ein Goldenes Zeitalter gedeutet. Solch eine Auffassung geht über den üblichen Gehalt dieses Elementes der Herrscherideologie weit hinaus; denn die Unversehrtheit des Kaisers wurde nicht zu einem einzelnen oder zu Bevölkerungsgruppen des Römischen Reiches in Beziehung gesetzt, sondern als Bedingung für den Idealzustand menschlichen Zusammenlebens überhaupt interpretiert. Ähnliche Vorstellungen klangen bereits im *senatus consultum de Cn. Pisone* aus dem Jahr 20 n. Chr. an³⁷. In der Inschrift eines Ziegels aus Puente Genil in der Baetica brachte eine Frau namens Asella ihr eigenes Glück mit dem Heil des *imperium* in Verbindung³⁸. Daß

²⁷ Ähnlich: *qui fidelissima pietate salutare huic urbi imperio(ue) p(opuli) R(omani) nomen Caesarum coluissent* (Anhang Nr. 2).

²⁸ Anhang Nr. 3; dazu W. Henzen, Acta (wie Anm. 9) 114.

²⁹ Anhang Nr. 4; 6. Ähnlich: Nr. 5.

³⁰ Anhang Nr. 17; dazu W. Henzen, Acta (wie Anm. 9) 122.

³¹ Anhang Nr. 7–8; 10; 12; 11; 9 (Datierung: 2. Hälfte 2./1. Hälfte 3. Jh.).

³² Anhang Nr. 8–15; 18 (dazu siehe M. Le Glay, BCTH n.s. 12/14, 1976/1978, Fasc. B, 241 f.); 19; 21–22; 24; 27; 29–33.

³³ Anhang Nr. 1; 7; 16 (zu dieser Inschrift siehe F. Taeger, Charisma II [wie Anm. 23] 408; vgl. ebd. 233); 20; 23; 25–26; 28; 34.

³⁴ Anhang Nr. 16–17; vgl. auch Nr. 3–6.

³⁵ Anhang Nr. 7; 16.

³⁶ Anhang Nr. 25; dazu siehe A. Alföldi, in: Laureae Aquincenses memoriae Valentini Kuzsinszky dicatae, Budapest – Leipzig 1938, 314. 316 f. 319 f. 336 f. mit Taf. 56, 2.

³⁷ Anhang Nr. 2.

³⁸ Anhang Nr. 34; vgl. Anm. 33.

die Dedikantin das Reich und nicht den Kaiser als Bürgen für ihre Erwartungen nannte, ist hochinteressant, weil Asella sich durch das Christusmonogramm und die Buchstaben Alpha und Omega als Christin ausweist. Somit übernahm diese Frau zwar traditionelle Vorstellungen, füllte sie aber mit anderem Inhalt, indem sie sich von der gängigen, personengebundenen Heilsgarantie löste und das Römische Reich als Garanten für das Fortbestehen der Welt auffaßte.

Neben dem Standardformular *salvo Augusto felix* . . . ist noch eine regionale und obendrein erst sehr spät aufkommende feststehende Ausdrucksweise dieses Gedankengutes, nämlich *reg(nante) d(omino) n(ostro)* mit dem Namen des Herrschers im Ablativ *bono Rom(a)e*³⁹ oder *felix Roma*⁴⁰, belegt. In einem Fall sind die beiden Formeln, in denen die Auswirkungen der Unversehrtheit des Regierenden auf die römische Metropole festgehalten wurden, zu einer neuen Kombination vereint: *r(e)g(nante) d(omino) n(ostro) Th(eo)d(erico) b(ono) R(omae) f(elix) R(oma)*⁴¹. Diese Diktion ist nur in Rom und einzig und allein für Theoderich und Athalaricus bezeugt. Ein Grund für die Modifizierung des sprachlichen Ausdrucks könnte sein, daß die Römer einen Gotenkönig zwar nicht explizit zum Bürgen für ihre eigene *salus* apostrophieren, aber nichtsdestoweniger ihre Hoffnung auf ein friedliches Zusammenleben beider Völker kundtun wollten.

IV.

Die Auffassung, der Regierende gewährleiste das Heil seiner Untertanen, gab wahrscheinlich den Impuls zur Ausprägung eines neuen Elementes der inoffiziellen Herrschertitulatur, das in spätantiken Inschriften stark verbreitet war. Fortan wurde nicht mehr die Abhängigkeit des einzelnen vom Wohl des Kaisers hervorgekehrt, sondern *salvus* erscheint als Epitheton des Regierenden, ohne daß die Konsequenzen dieser Eigenschaft eigens betont wurden. Besonders häufig steht dieses Attribut am Anfang von Herrschern zugeordneten Widmungen in Inschriften des späten 4. und 5. Jahrhunderts⁴². Ein typisches Beispiel ist die Bauinschrift eines *stabulum* aus Rom aus der Zeit zwischen 379 und 383, die mit folgender Zueignung an die Kaiser Gratian, Valentinian II. und Theodosius I. beginnt: *salvis ddd(ominis) nnn(ostris) Gratiano Valentiniano et Theodosio victoribus semper Augustis*⁴³. Diese Veränderung demonstriert eindrucksvoll, wie eine Aussage, die ursprünglich nur bei gegebenem Anlaß gemacht wurde, zunehmend ihres Inhaltes entleert und zum Bestandteil des stereotypen Formulars von Kaiserinschriften wurde.

V.

Für Leute aus dem einfachen Volk dagegen lag es gelegentlich näher, nicht primär den Herrscher als Garanten für ihr Heil zu verstehen; vielmehr setzten sie ihr Wohlergehen zu dem einer Privatperson, von der sie abhängig waren oder an der ihnen persönlich etwas lag, in Beziehung. Diese konnte für einen Sklaven der Herr⁴⁴, für Angehörige einer Kultgemeinde ein Mitglied in gehobener Position⁴⁵ sowie ein

³⁹ Anhang Nr. 35–38; 43; 45–46 (mit Varianten in den Abkürzungen) (Theodericus); ähnlich: Nr. 47; 49–50 (Athalaricus).

⁴⁰ Anhang Nr. 39–41; 44 (mit unterschiedlicher Abkürzung von *regnante*) (Theodericus); ähnlich: Nr. 48 (Athalaricus).

⁴¹ Anhang Nr. 42.

⁴² Die Annahme von S. Mazzarino, *salvus* begegne in dieser Verwendung zum ersten Mal unter Konstantin I. in der Zeit zwischen 322 und 324 oder zwischen 326 und 333 (CIL IX 329 = ILS 5557a; P. Seccia, NSA 1908, 357), erweist sich als unhaltbar; siehe S. Mazzarino, BSC 6/7, 1942/43, 2 mit Anm. 2; vgl. A. Chastagnol, Epigraphica 29, 1967, 111; vgl. ebd. 112.

⁴³ CIL VI 1774 (cf. p. 3174) = ILS 5906 add. Weitere Beispiele: CIL VII 20221 (364/392), 25444 = 14341 (364/392); AE 1898, 50 (364/392); CIL III 6730 = 213 (367/375), 14381 (367/375); AE 1912, 58 (367/375); AE 1907, 164 = 1908, 178 (369/377); AE 1902, 166 = ILAlg II 620 (388/392); CIL X 6425 (408/423); AE 1988, 982 (408/423); CIL VI 1659 (414); CIL XIV 140 = ILS 805 (425/450); CIL VI 1763 = 32089 = ILS 5633 (429/450).

⁴⁴ Z.B. CIL III 51 = ILS 8759: *salvo domino felix Sosigenes s(ervus) eius*.

⁴⁵ Z.B. CIL VI 31111: *salvo M[etr]ula felices sacrati*. Ähnlich: Abwandlung dieses Topos in christlichen Inschriften: ICUR n.s. VI 15679.

Verwandter oder ein Freund sein⁴⁶. Auch Christen machten sich in der Spätantike diese Vorstellungen zu eigen und deuteten sie der Lehre ihrer Religion gemäß um. So wurde beispielsweise das Heil des Bischofs Fortunatus als Voraussetzung für das Vorwärtskommen seiner Gemeinde auf dem Weg zu Gott interpretiert⁴⁷. Gelegentlich sahen einzelne Personen schließlich ihr Glück durch die unverfälschte Natur oder durch Annehmlichkeiten, die ihre Lebensqualität steigerten, gefördert⁴⁸. Da solche Äußerungen aus der konkreten Erfahrung der Abhängigkeit vom Mächtigen im täglichen Leben hinreichend zu erklären sind, dürften diese Inschriften wohl kaum von der Herrscherideologie beeinflusst sein, obwohl entsprechende Belege für die Übertragung des Topos auf Privatleute vor dem Prinzipat fehlen. Das dem Kaiserkult dienstbar gemachte Formular ist zwar älter, aber in den Inschriften aus hellenistischer Zeit und den literarischen Quellen aus der Republik wurde das Wohl des einzelnen stets mit dem des Gewalthabers in Verbindung gebracht⁴⁹.

VI.

Die in den Inschriften zum Vorschein kommende Besorgnis um den Zustand des Gemeinwesens und die Unversehrtheit des leitenden Mannes zählte zu den Fragen, welche die Menschen verschiedener sozialer Gruppen in der Antike immer wieder beschäftigten. Sie entsprang dem Bewußtsein von der eigenen Hilflosigkeit in Gefahren und der daraus resultierenden Einsicht, nur eine übergeordnete Institution könne in solchen Situationen Schutz geben. Aus diesem Wissen kam die Erkenntnis, das Heil des einzelnen hänge von dem der politischen Gemeinschaft, zu der er gehörte, ab und werde nur durch sie gewährleistet. Diese Erfahrung verbalisierte Demokrit erstmals im 5. Jahrhundert v. Chr. in der griechischen Literatur⁵⁰. Die rege Anteilnahme an diesem Thema ließ nicht nach, als sich in hellenistischer Zeit das Abhängigkeitsverhältnis von Gemeinwesen und Bürgern als Folge der veränderten Staatsform, nämlich der Monarchien in der Nachfolge des Alexanderreiches, wandelte und das Wohlergehen des Staatswesens und somit auch das der Untertanen fortan dem Herrscher oblag⁵¹. Aus der Sorge um die Garantie der eigenen Unversehrtheit schenkten die Untergebenen dem Heil des Regierenden und dem Bestand seiner Herrschaft und Dynastie vornehmlich in Krisenzeiten Aufmerksamkeit. Die Römer verehrten zunächst die altitalische Gottheit Salus als Verkörperung des allgemeinen Staatswohls⁵², übernahmen aber beim Ausgreifen nach dem Osten im 2. Jahrhundert v. Chr. auch die

⁴⁶ Z.B. CIL IV 9850: *Phoenix felix (felix) et tu*; V 8254 = Inscriptiones Aquileiae I 673: *salbo sodalicio felix Heliodorius*; AE 1987, 619: *salva Rusticola felex (sic) Oborius*; AE 1924, 7 = ILER 2105 = IRC III 11a: *salvo Vitale felix Turissa*; CIL VI 30971: *salvis Seis felices Neptunalis et Tertius et Inovili(s)*; AE 1955, 95d = Inscriptiones Aquileiae I 678: *salbo s]odal[ic]io A[mat]ore [fel]lix [Pha]rna[x]*; CIL V 1687 = Inscriptiones Aquileiae III 3133: *[s]alvo so[dalicio] [felix] Cemenel(ensis) Maximia[nus]*. Belege für ähnliche Aufschriften auf Gemmen bei W. Kubitschek, NZ 43 (= N.F. 3), 1910, 48.

⁴⁷ ICUR n.s. VI 15679: *salbo Fortunato episc(opo) semper crescamus in via divina*.

⁴⁸ AE 1900, 54: *salvis silvis fel(ix) Successus*; AE 1929, 168: *salvis gymnasiis felix Nigrinianus*. Gelegentlich war das Wohlergehen von Privatpersonen die Begründung dafür, daß ein Dedikant sein Gelübde einlöste: CIL III 1908: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et genio m(unicipii) n(ostri) salvis civibus Novensibus Aurelius Donatus votum posuit*; XI 1821: *[I]nvicto deo sancto salvo Prunician(o) n(ostro) Myron ser(vus)*; Inscriptiones Aquileiae I 323: *N(emesi) Au[g(ustae)] Aur(elius) Leontiu[s] salvis [A]quilei[ensibus] ---*.

⁴⁹ Siehe S. 219f.

⁵⁰ Demokrit fr. 252 Diels; dazu siehe H. U. Instinsky, Die alte Kirche (wie Anm. 2) 23; vgl. ders., JRGZ 6, 1959, 134. Derartige Ansichten waren weit verbreitet und wurden wiederholt geäußert (z. B. Thuk. 2, 60, 2 f.; Soph. Antig. 185 ff.; Soph. Oid. tyr. 304; Aristoph. equ. 149; Aristoph. pax 914; Lys. 2, 58. 64. 66; 15, 10; 27, 3; Demosth. 9, 45; 15, 4; 60, 10; Plat. rep. 6, 502d).

⁵¹ Dazu ausführlich H. U. Instinsky, Die alte Kirche (wie Anm. 2) 24 ff.; vgl. ders., JRGZ 6, 1959, 134. Zur Bedeutung des Herrschers als σωτήρ siehe vor allem H. Kasper, Griechische Soter-Vorstellungen und ihre Übernahme in das politische Leben Roms, München 1961, 63 ff.; vgl. außerdem H. U. Instinsky, Kaiser und Ewigkeit, Hermes 77, 1942, 326 ff.; F. Taeger, Charisma. Studien zur Geschichte des antiken Herrscherkultes I, Stuttgart 1957, 236 ff.; St. Weinstock, Divus Iulius, Oxford 1971, 169. 219 f.

⁵² Zu Salus siehe G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer, ²München 1912, 131 ff.; C. O. Thulin, RE I A² (1920)

Anschauungen der hellenistischen Monarchien⁵³. Die Einwirkung dieses Gedankengutes war vor allem ein Jahrhundert später zu spüren, als sich die Sorge um den Zustand des Gemeinwesens⁵⁴ bei der Auflösung der Republik den einzelnen Mächtigen zuwandte, weil sie es für ihre Anhänger zu garantieren schienen⁵⁵. Da das Staatswesen sich im Prinzipat auf die Person des Regierenden ausrichtete, kam die Vorstellung, der Machthaber biete für die *salus publica* Gewähr, dem Selbstverständnis der Kaiser entgegen. Daher machte Augustus sie dem Herrscherkult dienstbar⁵⁶ und ließ die Durchführung sakraler Handlungen für seine Unversehrtheit zu⁵⁷.

In den literarischen Quellen der Kaiserzeit zeichnen sich zwei Reaktionen auf dieses Element der Herrscherideologie ab. Die eine ist in der Rede Othos vor den aufsässigen Prätorianern, in der er darauf hinweist, die *salus senatus* gebe für das Wohl des Regierenden und des Ganzen den Ausschlag, in den Historien des Tacitus faßbar⁵⁸. An dieser Stelle ist die normalerweise dem Kaiser zugeschriebene Funktion auf den Senat übertragen; somit sind der Herrscher und das Gemeinwesen Nutznießer des Heils dieser Körperschaft. Durch das Aufbauen einer *salus senatus* wird das ehrwürdige Gremium als gleichberechtigter Partner neben den Kaiser gestellt und dadurch in seiner Bedeutung aufgewertet⁵⁹.

Die meisten Autoren akzeptierten diese Komponente der Herrscherideologie indessen bedingungslos. Verfasser, die dem Umfeld des *princeps* nahestanden wie die augusteischen Dichter und Seneca, propagierten die Überzeugung, die Unversehrtheit des Regierenden bürge für die der Untertanen, ohne Einschränkung⁶⁰. Die Briefe, die der jüngere Plinius in seiner Eigenschaft als Statthalter von Pontus und Bithynien verfaßte, geben Einblick in die Anlässe und den Ablauf von Kulthandlungen für das Heil des Kaisers in den Provinzen. In diesen Schreiben wiederholt er mehrfach die Auffassung, die *salus* des *princeps* sei Bedingung für die des ganzen Menschengeschlechtes⁶¹. Historiker und Biographen stellten

2057 ff.; K. Latte, Römische Religionsgeschichte, München 1960, 234. 300; J. R. Fears, The Cult of Virtues and Roman Imperial Ideology, ANRW II 17.2 (1981) bes. 859 ff.; M. A. Marwood, Salus (wie Anm. 8) 1 ff. Zu dem vom Diktator C. Iunius Bubulcus im Jahr 302 v. Chr. im Samnitenkrieg gelobten Tempel für Salus siehe Liv. 9, 43, 25; 10, 1, 9; M. A. Marwood, Salus (wie Anm. 8) 2 ff.; L. Richardson Jr., A New Topographical Dictionary of Ancient Rome, Baltimore – London 1992, 341 f. mit weiterer Literatur.

⁵³ Zu den Soter-Vorstellungen im Hellenismus siehe H. Kasper, Soter (wie Anm. 51) 63 ff.

⁵⁴ Zum Motiv der Erhaltung der *res publica* siehe vor allem Cic. rep. 2, 64 f.; Cic. imp. Pomp. 33; Auct. ad Her. 4, 66; vgl. Cic. Cat. 3, 15; 4, 20; Cic. Pis. 6: . . . *iuravi rem publicam atque hanc urbem mea unius opera esse salvam*.

⁵⁵ Z.B. Dio 41, 6, 3 (Geloben von Opfern für die Genesung des kranken Pompeius); dazu A. Alföldi, Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche, Darmstadt 1970, 86 f. Anm. 4. 197; St. Weinstock, Iulius (wie Anm. 51) 219; Cic. Marc. 32 (Caesar als Garant für die Sicherheit des zerrütteten Gemeinwesens). Ähnlich: Cic. Marc. 22; Cic. rep. 6, 12 (auf älteren Scipio bezogen). Nach einem Senatsbeschluß wurden jährlich öffentliche Gebete für das Leben Caesars veranstaltet (Dio 44, 6, 1). Vgl. H. U. Instinsky, JRGZ 6, 1959, 135; ders., Die alte Kirche (wie Anm. 2) 30 f.; H. Kasper, Soter (wie Anm. 51) 92 ff. 114 f.; M. A. Marwood, Salus (wie Anm. 8) 6.

⁵⁶ Dazu F. Taeger, Charisma II (wie Anm. 23) 123.

⁵⁷ Nach Dio 51, 19, 7 schlossen sämtliche Priester und Priesterinnen im Jahr 30 v. Chr. den Machthaber in die *vota* ein. Zu den sakralen Handlungen für das Heil des *princeps* siehe Mon. Ancyr. 9. Vgl. H. U. Instinsky, JRGZ 6, 1959, 135; ders., Die alte Kirche (wie Anm. 2) 30; A. Alföldi, Die monarchische Repräsentation (wie Anm. 55) 197 f.; vgl. ebd. 86 f. mit Anm. 4. Ähnlich: jährliche Opfergeldspende der drei Stände für das Wohlergehen des Augustus (Suet. Aug. 57, 1); dazu J. Liegle, Hermes 77, 1942, 276.

⁵⁸ Tac. hist. 1, 84, 4; vgl. H. U. Instinsky, Die alte Kirche (wie Anm. 2) 36 f.

⁵⁹ Es liegt nahe, die Vorstellung, im Senat den Garanten der *salus publica* zu sehen, dem Historiker Tacitus zuzuschreiben und daraus den Schluß zu ziehen, einzelne konservative, noch republikanischen Idealen verhaftete Senatoren aus dem Westen hätten diesen Bestandteil des Herrscherkultes umgedeutet, weil es für sie wegen ihrer Gesinnung problematisch war, das Gebet für die *salus publica* in der Art östlicher Monarchien auf die Person des *princeps* zu konzentrieren. Diese Annahme ist zwar nicht von vornherein auszuschließen; doch muß in dieser Äußerung keineswegs die persönliche Meinung des Tacitus zum Vorschein kommen. Vielmehr könnte die Feststellung als bloße Konzession Othos in der konkreten Situation gedeutet werden.

⁶⁰ Ov. Pont. 2, 3, 98; Ov. trist. 2, 205 f.; Prop. 3, 11, 66; Phaedr. 5, 7, 27 (Augustus); Sen. dial. 11, 7, 4 (Nero).

⁶¹ Bes. Plin. epist. 10, 35: *sollemnia vota pro incolumitate tua, qua publica salus continetur, et suscepimus . . .*; 10, 52: *. . . ut te generi humano, cuius tutela et securitas saluti tuae innisa est, incolumem florentemque praestarent*; ähnlich: Plin.

die Frage nach dem Garanten der Sicherheit der Bewohner des Imperium Romanum vornehmlich, wenn sie in ihren Werken die Bürgerkriege und deren Folgezeit behandelten. Sueton hatte als Ritter von vornherein keine Vorbehalte gegen dieses Element der Herrscherideologie. Er war davon überzeugt, daß nur mächtige Männer für geordnete politische Verhältnisse Gewähr geben konnten und ihr Tod unweigerlich Unruhen und Bürgerkriege nach sich zog⁶². Ebenso hatten Autoren der mittleren und späten Kaiserzeit, obwohl sie dem *primus ordo* angehörten, keine Schwierigkeiten, den Kaiser als Repräsentanten des Heils des Gemeinwesens aufzufassen, denn sie vertraten längst monarchische Anschauungen. Ein anschauliches Beispiel ist der bithynische Senator Cassius Dio, der diese Rolle vor allem Augustus zuschrieb⁶³. Weil die Bürger in einer Republik nicht hätten gerettet werden können⁶⁴, kam es nach Meinung des Historikers zwangsläufig zu einem Wechsel der Regierungsform. Die Monarchie war der *libera res publica* dadurch überlegen, daß sie die gesicherte Existenz des Volkes zu verbürgen vermochte; folglich stellte sie für diesen Autor eine historische Notwendigkeit dar⁶⁵.

Der Verfasser der *Historia Augusta* sah die monarchische Staatsform gleichfalls als notwendige Voraussetzung für die Garantierung der *salus publica* und somit den Kaiser als Bürgen für das Heil der Untertanen. Diese Überzeugung kommt auffallend oft in größtenteils erfundenen Akklamationen, die nach den Vorbildern aus dem täglichen Leben konstruiert sind und über seine Vorstellungen Aufschluß geben, zum Vorschein. Während die Zeugnisse, in denen die Erwartung ausgesprochen wird, Pertinax werde das Wohlergehen der Mitglieder des ersten Standes nach dem Tod des Senatorenmörders Commodus gewährleisten⁶⁶, auf Protokolle der Senatssitzung nach der Tötung dieses Herrschers zurückgehen und authentisch sind⁶⁷, erörtert der Biograph die potentiellen Gefahren des monarchischen Systems an den fiktiven Zurufen, mit denen der Senat Severus Alexander, Maximus, Balbinus und Gordian III. nach ihrem Regierungsantritt seine Loyalität bekundete und wohl auch schmeichelte⁶⁸. Diese Sprechchöre konzentrieren sich auf Kaiser, die nach einem in der *Historia Augusta* als schlecht gebrandmarkten Regierenden⁶⁹, der nach Meinung des Verfassers grundsätzlich außerstande war, für Ordnung im Innern zu sorgen⁷⁰ und dadurch Krisen während des Prinzipates heraufbeschwor, die Herrschaft übernahmen. Auf ihnen als *principes boni* ruhte die Hoffnung, daß sie die alten, bewährten Zustände im Gemeinwesen, zu denen auch die Sicherheit und Unversehrtheit der Bürger gehörten,

epist. 10, 100, 102; Plin. Paneg. 94, 2: *omnium votum est salus principis*. Zu diesen Stellen siehe H. U. Instinsky, *Salus generis humani*, HBN 1, 1947, 5 ff.; ders., JRGZ 6, 1959, 135; ders., *Die alte Kirche* (wie Anm. 2) 33 f.; M. A. Marwood, *Salus* (wie Anm. 8) 10, 41; K.-H. Schwarte, *Salus Augusta Publica. Domitian und Trajan als Heilbringer des Staates*, in: A. Lippold – N. Himmelmann (Hg.), *Bonner Festgabe Johannes Straub zum 65. Geburtstag am 18. Oktober 1977*, Bonn 1977, 233 ff.

⁶² Suet. Iul. 86, 2 (Caesar); Suet. Aug. 28, 2 (Augustus); vgl. auch Suet. Cal. 6, 1 (Germanicus).

⁶³ Dio 52, 39, 3; 53, 19, 1; 56, 36, 5; vgl. Dio 47, 13, 3: Triumvirn als Retter des Gemeinwesens; Dio 64, 14, 1: Abhängigkeit des Heils der Soldaten von dem Othos.

⁶⁴ Dio 53, 19, 1.

⁶⁵ B. Manuwald, *Cassius Dio und Augustus. Philologische Untersuchungen zu den Büchern 45–56 des Dionischen Geschichtswerkes*, Wiesbaden 1979, 11 f.

⁶⁶ C 18, 7, 14; Ps. Aur. Vict. epit. 18, 6.

⁶⁷ C 18, 1. Zur Echtheit der Akklamationen in der *Historia Augusta* siehe E. Hohl, WS 71, 1958, 143; vgl. auch W. Hartke, *Römische Kinderkaiser*, Berlin 1951, 35 Anm. 1; J. Burian, *Eirene* 17, 1980, 22 Anm. 5; Th. Klauser, *Akklamation*, RAC 1 (1950) 224.

⁶⁸ AS 7, 5; 57, 5 (Severus Alexander); Max. 16, 3; vgl. auch Max. 15, 8 (Gordian III.); MB 17, 2 (Maximus, Balbinus).

⁶⁹ Zur Darstellung der schlechten Kaiser in der *Historia Augusta* siehe A. Scheithauer, *Kaiserbild und literarisches Programm. Untersuchungen zur Tendenz der Historia Augusta*, Frankfurt/Main – Bern – New York – Paris 1987, 39 ff.

⁷⁰ T 12, 10 (Gallienus). Hochinteressant ist noch eine Stelle aus der Biographie des Severus Alexander, denn der Kaiser selbst teilt in diesem Zeugnis den Soldaten die Verantwortung für das Heil des Gemeinwesens zu (AS 47, 1). Diese auf den ersten Blick merkwürdige Behauptung weist auf die wahren Machtverhältnisse, d. h. auf die wachsende Bedeutung des Heeres im Staat, hin: Von ihm hing vom 3. Jahrhundert an in immer höherem Maße die Wahrung von Ruhe und Frieden im Innern ab.

wiederherstellten⁷¹. Das auffällige Interesse des Biographen und anderer zeitgenössischer Autoren⁷² für dieses Sujet könnte vielleicht durch die Zustände zu ihren Lebzeiten hervorgerufen worden sein. Bei der steigenden äußeren Bedrohung des Imperium Romanum gegen Ende des 4. Jahrhunderts n. Chr. war die Sehnsucht nach einem Herrscher, der stabile Verhältnisse garantierte, durchaus verständlich.

VII.

Die *salus*-Thematik wurde auf Münzen zwar häufig dargestellt, doch wurde die in anderen Quellengattungen explizierte Wechselbeziehung zwischen dem Heil des Kaisers und dem seiner Untertanen kaum propagiert; sie erschließt sich gewöhnlich nur indirekt aus den Münzbildern⁷³. In der Regel wurde der genannte Kausalzusammenhang in den Reichsprägungen hervorgehoben. Die meisten Beispiele stammen aus Karthago und sind in die Jahre zwischen 298 und 306 zu datieren⁷⁴. Möglicherweise standen diese Emissionen mit den Unruhen in Nordafrika gegen Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. in Verbindung. Wegen der Bedrohung dieses Gebietes durch die Quinquigentanei erschien Maximian persönlich⁷⁵, warf die Aufständischen 297/298 nieder⁷⁶, verstärkte die Limesanlagen und schmückte Karthago neben anderen Gemeinden mit Thermen und weiteren Bauwerken⁷⁷. Weil die Tetrarchen erheblich zum Aufschwung dieser Stadt beitrugen, fühlte sie sich ihnen besonders verpflichtet und bekundete auf diese Weise ihre Loyalität und ihren Dank für die geleistete Unterstützung.

VIII.

Die Belege für das Formular *salvis Augustis felix* . . . und seine Varianten sind die komprimierte Ausdrucksform eines Themas, mit dem die Menschen im Altertum sich nach Ausweis von Zeugnissen unterschiedlicher Quellengattungen über einen Zeitraum von etwa 1000 Jahren intensiv auseinandersetzen. Somit fügten sie sich in einen wohlbekannten politischen und sozialen Kontext ein.

Der Anspruch, der Herrscher gewährleiste die *salus publica*, wurde in der offiziellen Propaganda für Tiberius erhoben⁷⁸, dessen Dynastie Cn. Calpurnius Piso durch die angebliche Vergiftung des Sohnes Germanicus schädigte⁷⁹, und nach der Darstellung in den erhaltenen Arvalakten überwiegend für *principes* mit einer Herrscherauffassung, die auf eine starke Erhöhung der Person des Regierenden ausgerichtet war; denn ein solches Anrecht war in hervorragendem Maße dazu geeignet, seine gegen die Untertanen ohnehin weit abgesetzte Stellung noch mehr hervorzukehren.

⁷¹ Zur Präsentation guter Herrscher in der *Historia Augusta* siehe A. Scheithauer, Kaiserbild (wie Anm. 69) 28 ff.

⁷² Ps. Aur. Vict. epit. 1, 30 (Augustus); 18, 6 (Pertinax); 43, 7 (Julian); Chronogr. a. 354 chron. I p. 41 (Dedikation des Chronographen: *salvis Augustis felix Valentinus*); Amm. 14, 5, 4; CTh 7, 20, 2 = CJ 12, 46, 1; vgl. auch Coripp. Iust. 2, 308f.

⁷³ Aus der vorliegenden Untersuchung wurden die Münzen, in denen der Kausalzusammenhang nicht eigens verbalisiert ist, ausgeklammert. Zu diesen Prägungen und ihrer Deutung ausführlich K.-H. Schwarte, *Salus* (wie Anm. 61) 238 ff.; vgl. M. Amit, *Propagande de succès et d'euphorie dans l'empire romain*, Iura 16, 1965, 62 ff.; A. Alföldi, *Die monarchische Repräsentation* (wie Anm. 55) 31 Anm. 2. 198; M. A. Marwood, *Salus* (wie Anm. 8) 22 ff.

⁷⁴ RIC VI 426 f. Nr. 27–34; 429 Nr. 43–44: SALVIS AVGG ET CAESS AVCTA bzw. FEL KART; F. Gneccchi, *I medaglioni Romani II*. Bronzo, Milano 1912, 130 Nr. 25 mit tav. 127 n. 10: SALVIS AVGG ET CAESS FEL ORBIS TERR (Bronzemedaille Maximians). Zu diesen Prägungen siehe L. Laffranchi, *La tiche di Carthago*, RIN Ser. 2, 1, 31, 1918, 92ff. Beispiele von Städteprägungen aus dem Osten bei B. Pick, JAN 1, 1898, 460: Σεύήρου βασιλεύοντος ὁ κόσμος εὐτυχεῖ, μακάριοι Κίανοί (Münze von Kios). Κομόδου βασιλεύοντος ὁ κόσμος εὐτυχεῖ (Münzen von Nicaea und Caesarea).

⁷⁵ FIRA II 473.

⁷⁶ Eutr. 9, 23.

⁷⁷ Hier. chron. a. Abr. 2318; vgl. A. Demandt, *Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284–565 n. Chr.*, München 1989, 53.

⁷⁸ Der Kausalzusammenhang zwischen dem Heil des Herrschers und dem seiner Untertanen wurde zweifellos schon während der Regierungszeit des Augustus in Inschriften formuliert, doch sind uns die Zeugnisse nicht bekannt.

⁷⁹ Tac. ann. 2, 69 ff.; vgl. 3, 11 ff.

Die Bewohner des Imperium Romanum akzeptierten den Kausalzusammenhang zwischen der *salus* des Kaisers und ihrer eigenen offensichtlich, weil er ihr ureigenstes Bedürfnis nach Schutz ihrer Existenz zu befriedigen versprach. Doch ist es merkwürdig, daß eine recht große Zeitspanne zwischen der Verkündung dieses Elementes der Herrscherideologie in den genannten Dokumenten und seiner Resonanz in der Bevölkerung liegt; wurden doch Inschriften mit entsprechenden Äußerungen erst vom 3. Jahrhundert an verstärkt gesetzt⁸⁰. Offensichtlich wurde die Wechselbeziehung zwischen den persönlichen Lebensumständen und dem Wohlergehen des Kaisers vornehmlich bei gegebenem Anlaß wie der steigenden Gefährdung der eigenen Sicherheit durch die Auswirkungen der Krise des 3. Jahrhunderts artikuliert, während die stabilen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im 1. und 2. Jahrhundert solche Dedikationen wohl als weniger dringlich erscheinen ließen. Daß die Abhängigkeit von *salus publica* und *salus Augusti* in der Spätantike nicht nur in Notsituationen aufgezeichnet wurde, dürfte eine Folge der Bewußtseinsveränderung der Einwohner des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert und der daraus resultierenden zunehmenden Verbreitung dieses Anspruchs des Herrschers sein. Weil die literarischen Quellen für das 3. Jahrhundert, in dem sich diese für den Kaiserkult wichtige Entwicklung abzeichnete, spärlich sind, kommt den besprochenen Inschriften eine um so größere Bedeutung zu.

Für die Genese des Formulars *salvis Augustis felix . . .* ist es nicht uninteressant, daß der Kausalzusammenhang zwischen dem Heil des Regierenden und dem seiner Untertanen zunächst bei konkreten Gelegenheiten als Akklamation auf einer Vase, einer Bleitessera und einer Glocke festgehalten wurde. Diese Zurufe wurden kurze Zeit später in den Wortschatz der Steininschriften integriert, mit dem gängigen Dedikationsvokabular verbunden und in der Diktion standardisiert. In der Spätantike schließlich wurden sie zunehmend ihres Sinnes entleert mit der Folge, daß *salvus* fortan als stereotypes Epitheton in der inoffiziellen Herrschertitulatur erscheint.

An den besprochenen Äußerungen läßt sich demnach ablesen, wie eine Erkenntnis, welche die Menschen in der Antike in Zeiten existentieller Bedrohung immer wieder verbalisierten, im Prinzipat der Herrscherideologie dienstbar gemacht wurde, indem sie zu einem Vehikel für Loyalitätsbekundung umfunktioniert wurde. Die unterschiedlichen Zeugnisse weisen auf eine weitgehende Durchdringung besonders der höheren Schichten der römischen Gesellschaft mit diesem ideologischen Element und auf seine allgemeine Akzeptanz hin. Sein Anklang ist nicht zuletzt damit zu erklären, daß Dedikanten, die nicht dem Senatoren- und Ritterstand angehörten, dem Regierenden in Inschriften nicht nur routinemäßig ihre Ergebenheit versicherten, sondern bisweilen auch echte Gefühle zum Ausdruck brachten.

Anhang: Epigraphische Belege

- 1 CIL IV 1074 (Pompeii, Latium et Campania)
Iudiciis Augusti Augustae feliciter vobis salvis felices sumus perpetuo. – 14/79.
- 2 W. Eck – A. Caballos – F. Fernández, *Das s.c. de Cn. Pisone patre*, München 1996 (im Druck). (Roma)⁸¹
Salutem imperi nostri in eius domu<s> custodia posita(m) esse{t}; salutare huic urbi imperioq(ue) p(opuli) R(omani) nomen Caesarum. – 20.
- 3 CIL VI 2034, 23 (Roma)
Uti tu Neronem Clau[dium] . . . [s]alvom incolumemque con[serve]. – 28.6.50/54.
- 4 CIL VI 2064, 39 f. (Roma)
Ex cuius incolumitate omnium salus constat. – 22.1.86.
- 5 CIL VI 2065, 3 (cf. 32367) = ILS 5034 (Roma)

⁸⁰ In der antiken Literatur setzt die Resonanz dieses Elementes der Herrscherideologie dagegen bereits mit den augusteischen Dichtern ein.

⁸¹ Herrn Prof. W. Eck sei an dieser Stelle für die Erlaubnis, in das Manuskript Einsicht zu nehmen, gedankt.

- Ex cuius incolumitate u[n]iversorum salus constat]. – 3.1.87.
- 6 CIL VI 2067, 38 (Roma)
[Ex cuius incolumitate omnium salus constat]. – 22.1.90.
- 7 AE 1983, 692 (Lugdunum, Lugdunensis)
F[elix Vi]enna Potens Flore(ntia) [suo?] principe salvo. – 1. Hälfte des 2. Jh.⁸²
- 8 W. Kubitschek, NZ 43 (= N.F. 3), 1910, 47 ff.
Aug(usto) Hadr(iano) sal(vo) fel(ix) Sabi(---). – 117–138.
- 9 EE VIII 447 f., Nr. 198 (vgl. ebd. p. 518) = ILS 8622 = RIT 369 = J. Gil, Notas a la epigrafía de Tarragona, in: Homenaje a Sáenz de Buruaga, Madrid 1982, 359 ff. (Tarraco, Hispania citerior)
Salvis Augustis et populo Romano felix Tarraco. – 2. H. 2. (frühestens 161) / 1. H. 3. Jh.
- 10 CIL VI 632 (cf. p. 836. 3006. 3757) = ILS 5084a (Roma)
Salvo Commodo felix familia. – 180–192.
- 11 AE 1983, 44 = AE 1989, 63 (Roma)
Salvis Augg(ustis) felix Cl(audius) Adiectus. – 2. H. 2. / 1. H. 3. Jh.
- 12 CIL XI 8 (Ravenna, Aemilia)
Salvo Severo Aug(usto) et Antonino Caes(are) f[e]l(ix) Varr(o?). – 10.12.195–9.12.196.
- 13 CIL VI 180 (cf. p. 3755) = ILS 3703 (Roma)
Salvis Augg(ustis) et [[Geta]] Caes(are) felix Romulus. 198–209.
- 14 RIB I 1466 (Cilurnum, Britannia superior)
[S]alvis Aug[[g]](ustis) felix ala II Astur(um) [[Antoniniana]]. – 211.
- 15 CIL VI 1070 + Suppl.⁸³ (Roma)
Salvis dominis [n]n(ostris) Anto[n]ino Aug(usto) et Iulia [pia] felix Rufinus et Lupercilla. – 212–217.
- 16 CIL VI 2086, 18 (cf. 32380. p. 550) = ILS 451 (Roma)
Te salvo salvi et securi sumus. – 20.5.213.
- 17 CIL VI 2103, 5 (Roma)
Salv[us atque incolumis pro securitate provin]ciar(um). – 214.
- 18 AE 1948, 113 (Thamugadi, Numidia)
[Sa]lvis Augustis aqua [Se]ptimiana felix. – Anfang 3. Jh.
- 19 CIL XIV 149 (Portus, Latium et Campania)
[Salvo Macri]no Aug(usto) felix statio. – 217–218.
- 20 CIL VIII 21560 = ILS 2608 (Henchir Suik, Mauretania Caesariensis)
Salvis Augg(ustis) multis annis feliciter. – 30.12.242.
- 21 AE 1939, 28 = IDR II 327 = M.P. Speidel, Felix Legio Vestra. A Building Inscription from Romula-Malva, ZPE 30, 1978, 119 ff. = ders., Roman Army Studies I, Amsterdam 1984, 77 ff. (Romula, Dacia inferior)
[Salvi]s dd(ominis) nn(ostris) [Phili]ppis Augg(ustis) felix legio VII Cl(audia) p(ia) f(idelis) vestra. – 248.
- 22 M.P. Speidel – M.F. Pavkovic, Legion II Flavia Constantia at Luxor, AJPh 110, 1989, 151 ff. = ders., Roman Army Studies II, Stuttgart 1992, 396 ff. (Thebae, Aegyptus)
[Salvis Aug]ustis felix . . . legio [II Flavia C]onstantia no[va]. – 293(?).
- 23 CIL VIII 20215 = ILS 6886 (Aqua Frigida, Mauretania Caesariensis)
[Salvis dominis nostris multis ann]is feliciter. – Beginn der ersten Tetrarchie.
- 24 AE 1907, 233 = ILAlg II 4668 (Thibilis, Numidia)
Salvis Augg(ustis) et Caesarib(us) in perpetuum felix Thibilis. – 293–305.

⁸² Zur Datierung des Inschriftenträgers, einer Vase mit Medaillon, siehe A. Desbat – J. L. Jouanaud – L. Blanchard, RAN 16, 1983, 396. 398.

⁸³ Als Suppl. wird das im Druck befindliche CIL VI Suppl. Kaiserinschriften, hg. von G. Alföldy, zitiert.

- 25 CIL III 6009, 9 = AE 1939, 264 (Savaria, Pannonia superior)
Salvo Au<g>(usto) aurea s(a)ecula videmus. – 3. Jh.
- 26 CIL VIII 26166 (Thigibba Bure, Africa proconsularis)
[Salvis] Constantino victore ac tr[iumfatore ---] [[Crispo]] et Constan(tino) [et? Constantio? no]bb(ilissimis) Caess(aribus) floret Thigib(ba) [B]ur(e) devota. – ca. 325.
- 27 AE 1909, 53 (Marino, bei, Latium et Campania)
Salbis dd(ominis) nn(ostris) Constantino Aug(usto) et Constantino et Constant(io) nobilissimis Caesaribus felices domini fundi. – nach März 326–24.12.333.
- 28 AE 1967, 550 (Theveste, Africa proconsularis)
Floret Thevestis [salv]is Augustis. – Ende 3./4. Jh.(?).
- 29 CIL VI 796 (Roma)
Salvo Aug(usto) felix Maternus cum filiis⁸⁴.
- 30 CIL VI 9223 (cf. p. 3469) = ILS 7289 (Roma)
Salvo Aug(usto) felices calcarienses.
- 31 ILAlg I 2111 (Madauros, Africa proconsularis)
Salvo Aug(usto) felix Fortunatianus.
- 32 CIL XV 7202 (Roma)
Salvo Aug(usto) felix Maternus cum filiis.
- 33 CIL XIV 2163 (Aricia, bei, Latium et Campania)
Salvis Augg(ustis) felix Nortius.
- 34 CIL II 4967, 36 = ILCV 52 = Inscr. Hisp. Chr. suppl. 432 (Puente Genil, Baetica)
Salvo imperio felix Asella.
- 35 CIL XV 1664 = ILCV 37e (Roma)⁸⁵
Reg(nante) d(omino) n(ostro) Theoderico bono Rom(a)e. – 497–526.
- 36 CIL XV 1665a,b = ILS 828 = ILCV 37b-c (CIL XV 1665b,28 = AE 1888, 128d) (Roma)
Reg(nante) d(omino) n(ostro) Theoderico bono Rom(a)e. – 497–526.
- 37 CIL XV 1666 (Roma)
Reg(nante) d(omino) n(ostro) [Theode?]r(i)co bo[no Rom(a)e]. 497–526(?).
- 38 CIL XV 1667 = ILCV 37d (Roma)
Reg(nante) d(omino) n(ostro) Theoderico bono Romae. – 497–526.
- 39 CIL XV 1668 = ILCV 37h (Roma)
Regn(ante) d(omino) n(ostro) Theoderico felix Roma. – 497–526.
- 40 CIL XV 1669 = ILCV 37f = ILS 828a (Roma)
Reg(nante) d(omino) n(ostro) Theoderico felix Roma. – 497–526.
- 41 CIL XV 1670 = ILCV 37g (Roma)
Regnante d(omino) n(ostro) Theoderico felix Roma. – 497–526.
- 42 CIL XV 2143 (Roma)
R(e)g(nante) d(omino) n(ostro) Th(eo)d(eric)o b(ono) R(omae) R(oma) f(elix). – 497–526.
- 43 CIL XV 2144 (Roma)
Regnante d(omino) n(ostro) Theodirico (sic) bono Romae. – 497–526.
- 44 CIL XV 2145 (Roma)
Regnante d(omino) n(ostro) Theodirico (sic) felix Roma. – 497–526.
- 45 AE 1928, 75 (Roma)
Reg(nante) d(omino) n(ostro) Theoder(i)co bono Rom(a)e. – 497–526.

⁸⁴ Bei den Inschriften Nr. 29–34 wurde keine Datierung vorgenommen, da mir kein Foto zugänglich war und die Nutznießer der kaiserlichen *salus* sonst nicht bekannt sind. Doch dürften die Zeugnisse wegen des Formulars spät sein.

⁸⁵ Bei den Zeugnissen Nr. 35–50 handelt es sich um Ziegelstempel.

- 46 AE 1961, 285 (Roma)
Reg(nante) d(omino) n(ostro) Theoderico bono Romae. – 1.9.525–31.8.526.
- 47 CIL XV 1674 = ILCV 38c (Roma)
Reg(nante) d(omino) n(ostro) Athalarico bono Romae. – 1.9.526–30.8.527.
- 48 CIL XV 1675 = ILCV 38d (Roma)
Reg(nante) d(omino) n(ostro) Athalarico felix Roma. – 1.9.526–30.8.527.
- 49 CIL XV 1673 = ILCV 38b = AE 1888, 134 (Roma)
Reg(nante) d(omino) n(ostro) Athalarico bon(o) Ro[mae]. – 526–534.
- 50 AE 1938, 67 (Roma)
Reg(nante) d(omino) n(ostro) Athalarico bon(o) R(omae). – 526–534.

Heidelberg

A. Scheithauer